



Zahl der Beschäftigten mit staatlichem Zuschuss für die betriebliche Altersvorsorge sank 2022

Der vom Staat für die betriebliche Altersvorsorge gewährte Förderbetrag (bAV-Förderbetrag) nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) betrug 2022 in Sachsen-Anhalt 4,2 Mill. EUR. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, sank das Fördervolumen seit Einführung des bAV-Förderbetrages in 2018 erstmals um 4,8 % gegenüber dem Vorjahr. 2022 erhielten in Sachsen-Anhalt 2 701 Arbeitgeber für insgesamt 28 164 Beschäftigte eine bAV-Förderung. Damit wurde für rund 1 000 Beschäftigte weniger (-3,5 %) als 2021 ein bAV-Förderbetrag beansprucht.

Der durchschnittliche Zuschuss pro abhängig beschäftigter Person lag 2022 bei 149,48 EUR. Damit sank die staatliche Förderung pro Kopf im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich um 1,98 EUR (-1,3 %). Für Beschäftigte von Kleinst- und Kleinunternehmen bis 50 Beschäftigte gab es, wie auch insgesamt, geringere Förderungen als 2021. So lag der Zuschuss pro abhängig beschäftigter Person von Unternehmen bis einschließlich 10 Beschäftigten mit 101,40 EUR 7,0 % unter dem Vorjahreswert. Für Beschäftigte von Unternehmen mit 11 bis einschließlich 50 Beschäftigten war der Rückgang um 9,1 % auf durchschnittlich 98,37 EUR pro Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer am größten. Im Gegensatz dazu stiegen die Zuschüsse in Betrieben mit 51 bis 250 Beschäftigten um 2,3 % auf durchschnittlich 168,80 EUR pro abhängig beschäftigter Person. Auch in Betrieben ab 251 Beschäftigten stiegen die Zuschüsse um 0,3 % auf durchschnittlich 169,27 EUR.

Der in 2018 in § 100 EStG eingeführte bAV-Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss zu einem vom Arbeitgeber zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn geleisteten Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem laufenden Arbeitslohn gemäß aktueller Rechtslage von monatlich nicht mehr als 2 575 EUR. Gefördert werden Arbeitgeberbeiträge von mindestens 240 EUR und höchstens 960 EUR im Kalenderjahr anteilig mit 30 % des gesamten zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags. Der Förderbetrag liegt damit bei mindestens 72 EUR und höchstens 288 EUR jährlich. Der Zuschuss wird dem Arbeitgeber im Wege der Verrechnung mit der von ihm abzuführenden Lohnsteuer gewährt. Die Gewährung des bAV-Förderbetrags ist in das Lohnsteuer-Anmeldeverfahren eingebunden.

Der bAV-Förderbetrag wurde im Zuge der Einführung der Statistik zu den Lohnsteueranmeldungen erstmalig für 2018 erhoben.

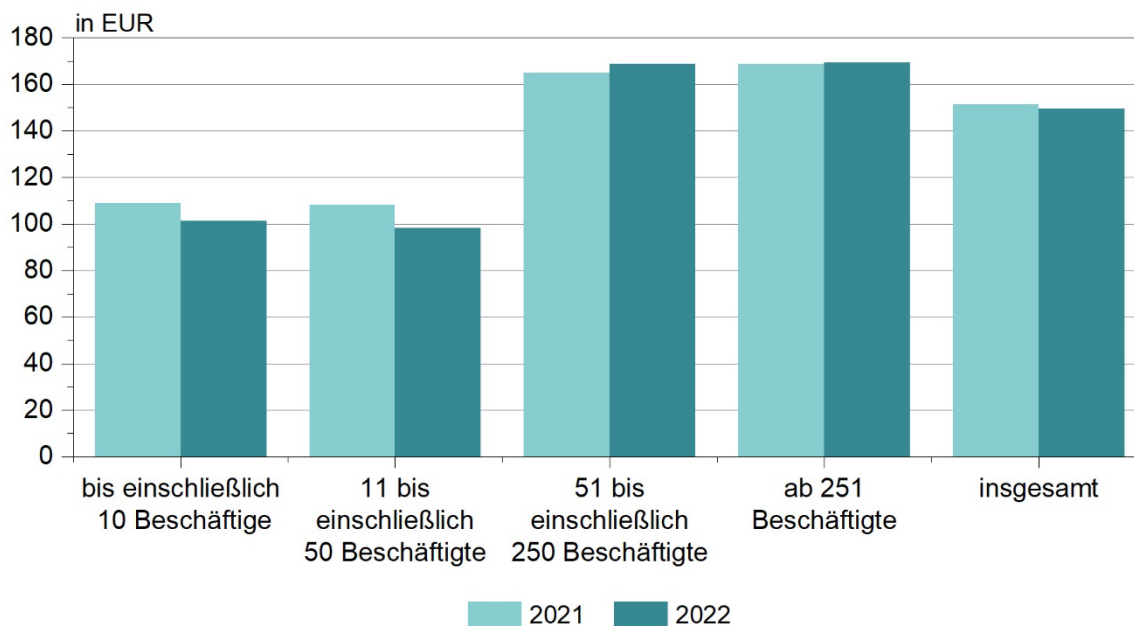
PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet:
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Durchschnittlicher Förderbetrag für betriebliche Altersvorsorge pro beschäftigter Person 2021 und 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen



Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.